

**Antrag zur Zulassung der Errichtung eines Schwedenhauses (Holzfassade)  
im Innenbereich des Ortsteils Willmersdorf, östlich B-Plan am Biesenthaler Damm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin seit ca. 2 Jahren auf der Suche nach einem Grundstück. Da die Grundstückspreise so immens gestiegen sind, habe ich mich nach Erbpacht erkundigt und bin so an die Kirchenverwaltung Eberswalde geraten. Vor ca. 1 Jahr teilte mir Frau Jäger der Kirchenverwaltung mit, dass ein großes Grundstück für vier Familien in Willmersdorf freigemacht würde. Ich meldete mein Interesse an und begutachtete unverzüglich das Dorf Willmersdorf, welches ich zuvor nicht kannte.

Ich hatte mich sofort in dieses Dorf verliebt. Es ist zwar klein, aber sehr schick. Es gibt dort schon eine Menge neuer und schöner Häuser. Ich hatte sofort das Gefühl, dort leben zu können.

Bevor ich mich mit einem Hausbauer getroffen hatte, erkundigte ich mich bei der Kirchenverwaltung aber auch bei der Bauordnungsbehörde nach der Bebaubarkeit und ob evt. bestimmte Hausarten ausgeschlossen werden.

Man sagte mir an beiden Stellen zu, dass ein Schwedenhaus (Bungalow), welches ich gern bauen lassen wollte, kein Problem sei. Wichtig sei hier lediglich die Anpassung an die Nachbarschaft und dass es sich hierbei nicht um eine Stadtvilla, Hochhaus oder Haus viel Glasfassade handle.

Ein Schwedenhaus zu haben wäre mein Traum. Ich schloss einen Werksvertrag mit der Firma Fjorborg. Am 06.12.22 wurde beim Notar das Grundstück für die Erbpacht festgeschrieben. Anfang des Jahres wurde der Bauantrag durch meinen Architekten, Herrn Freiwald, bei der Bauordnungsbehörde eingereicht.

Gestern erhielt ich eine Absage der Behörde, sinngemäß mit den Worten: „Ein Holzhaus ist hier nicht zulässig“

Ich bin sehr traurig über diese Entscheidung. Ich habe mich schon in diesem Haus in Willmersdorf gesehen. Ich wende mich an Sie mit der Bitte, einmal individuell zu prüfen, ob es in meinem Falle nicht doch möglich ist, meinen Traum zu erfüllen.

Freundliche Grüße  
Antragstellerin

Vogelsdorf, 25.01.2022